

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 33 (1941)
Heft: 9

Artikel: Straffe Kriegswirtschaft in Kanada
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Straffe Kriegswirtschaft in Kanada.

Kanada gehört zu den Ländern, wo der freigewerkschaftliche Gedanke besonders stark lebendig ist. Alle Massnahmen, die die Freiheit der Gewerkschaften irgendwie beeinträchtigen könnten, stossen dort auf den einmütigen Widerstand der Arbeiterschaft. Im Gegensatz zu verschiedenen Ländern des britischen Weltreichs und seines Sprachkreises (zum Beispiel Neuseeland und Australien) sind in Kanada Anstrengungen zugunsten der Einführung von Massnahmen, wie die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften oder das Zwangsschiedsgericht, allzeit auf die stärkste Ablehnung der Arbeiterbewegung gestossen.

Dessenungeachtet hat der Kanadische Gewerkschaftsbund zu Beginn des Krieges der britischen und kanadischen Regierung seine weitestgehende Unterstützung zugesagt und selber gefordert, «dass alle wirtschaftlichen Kräfte und Reichtümer der Nation mobilisiert werden», wobei er allerdings erläuternd beifügte, dass diese Mobilisation erfolgen soll «zur Befriedigung der Bedürfnisse des ganzen Landes anstatt jener von Individuen und Körperschaften, so dass das Kapital einen angemessenen Beitrag zu leisten hat, der sich mit jenem des Opfers an Menschenleben vergleichen lässt».

Bei der Organisation der Kriegswirtschaft hatte man in zahlreichen Fällen die Möglichkeit, auf Erfahrungen und Beispiele aus dem letzten Krieg zurückzugreifen. Schon vor Beginn des Krieges ist in Kanada ein «Kaufamt für die Verteidigung» errichtet worden, in dem die Arbeiterschaft direkt vertreten ist. Dieses Amt ist umgestaltet worden zu einem «Kriegsversorgungsamt». Während das frühere Amt über alle Käufe im Betrage von über 5000 Dollar wachte, die im Zusammenhang mit der Verteidigung vorgenommen wurden, wurden dem neuen Amt Verfügungsrechte über alle Ankäufe übertragen. Es hat Bestellungen gemacht, die schon im Februar 1940 insgesamt nahezu die Summe von 100 Millionen Dollar ausmachten und die verschiedensten Gebiete betrafen (Kriegsluftfahrt, Ernährung, Maschinen, Munition und Kriegsmaterial aller Gattungen). Das Amt tritt in Kanada auch als Käufer für die britische Regierung auf. Es hat administrative Vollmachten, die weiter gehen als jene irgendeines Regierungsamtes je gegangen sind. Es kann Lieferungsverträge abschliessen, aufheben und sie zum Beispiel andern Firmen übertragen, wenn eine Firma ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Es hat das Recht, die Leitung industrieller Betriebe zu übernehmen, falls die alte Leitung nicht kompetent oder schlechten Willens ist und damit die Anstrengungen der Nation auf dem Gebiete der Kriegführung gefährdet. Der Vertreter der Arbeiterschaft im früheren Kaufamt für die Verteidigung, Howard

B. Chase, von der Organisation der Lokomotivführer, wirkt im neuen Amt als Direktor der wirtschaftlichen Beziehungen mit. Im übrigen setzt sich das Amt aus bekannten Grossindustriellen zusammen, die ihm ihre ganze Zeit zu widmen haben und unentgeltlich arbeiten. Ein nationales Forschungsinstitut, in dem die Arbeiterschaft durch R. J. Tallon, Kassier des Kanadischen Gewerkschaftsbundes, vertreten ist, arbeitet mit dem Kriegsversorgungsamt und dem Kriegsministerium eng zusammen.

Besonders scharf ist in Kanada die Preiskontrolle organisiert. Schon bevor der Krieg ausgebrochen ist, hat die kanadische Regierung auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1914 Massnahmen ergriffen zum Schutz gegen unberechtigte Preissteigerungen für Nahrungsmittel, Brennmateriale und andere lebenswichtige Produkte. Schon 1914 gab es auch Verordnungen für die Kontrolle der Produktion, des Ex- und Imports usw. Das zu Beginn des Krieges eingesetzte «Kriegsamt für Handel und Preise» hat sehr weitgehende Vollmachten, insbesondere auf dem Gebiet der Massnahmen gegen das Hamstern.

Was diese straffe Organisation der Kriegswirtschaft bedeutet, geht schon aus der blossen Tatsache hervor, dass Kanada für Kriegszwecke im ersten Kriegsjahr insgesamt 375 Millionen Dollar ausgegeben hat, das heisst mehr als im letzten Krieg in der Zeit von August 1914 bis März 1916. Die Goldproduktion betrug 1914 773,000 Unzen, 1939 5 Millionen Unzen. Die entsprechenden Zahlen für Nickel sind 45,5 Millionen und 225 Millionen Pfund, Kupfer 76 Millionen und 607 Millionen Pfund, Blei 36 Millionen und 391 Millionen Pfund, Zink 22 Millionen und 381 Millionen Pfund. Die Anbaufläche für Weizen betrug 1914 10 Millionen Morgen, 1939 belief sie sich auf 25 Millionen. Schon voriges Jahr hat Kanada genug Weizen in seinen Scheunen gehabt, um die Alliierten während mehr als einem Jahr zu verpflegen!

Besondere Wichtigkeit hat natürlich der Schiffsbau. Während in Friedenszeiten auf diesem Gebiet nur wenige hundert Arbeiter beschäftigt waren, sind es jetzt über 20,000. Da Kanada ein Landheer von rund $\frac{1}{4}$ Million Soldaten und ein 50,000 Mann starkes Luftheer auf die Beine gestellt hat, führte diese Massnahme zusammen mit der gewaltigen industriellen Expansion zu einer völligen Aufsaugung der früheren Arbeitslosigkeit, so dass da und dort bereits ein Mangel an geschulten Arbeitern vorhanden ist, der nur dadurch in Grenzen gehalten werden konnte, dass von Anfang an der zweckmässigen Schulung Jugendlicher und der Umschulung älterer Arbeiter alle Aufmerksamkeit gewidmet worden ist.

Zu den wichtigen kriegswirtschaftlichen Vorkehrungen in Kanada gehört auch eine äusserst scharfe Devisenkontrolle. Diese einschneidende Massnahme wird gehandhabt, trotzdem zu Beginn des Jahres 1940 die Liberalen einen besonders grossen parlamentarischen Sieg zu verzeichnen hatten. Die Devisenkon-

trolle hat für Kanada eine ganz besondere Bedeutung, weil Kanada allzeit ein grosser Kunde des Kapitalmarktes war, das heisst ein Objekt der Kapitalanlage des Auslandes (das in Kanada investierte Kapital belief sich zu Beginn des Jahres 1940 auf 6,7 Milliarden Dollar). Die Devisenkontrolle wird so gehandhabt, dass sie — wie die amtlichen Stellen selber sagen — auf eine völlige Kontrolle des ganzen Kapitalmarktes hinausläuft. Sie macht einen Teil der fast unumschränkten Kriegsvollmachten der Regierung aus. Ein spezielles Amt für die Devisenkontrolle hat unter anderem die Aufgabe, die Kapitalanlage in Kanada zu schützen (bereits heute lässt sich sagen, dass das fremde Kapital — das Anlage-, nicht das Spekulationskapital! — bis jetzt aus der Kontrolle nur Vorteile gezogen hat). Das Amt hat unter anderem auch dafür zu sorgen, dass Kapital nicht für die Spekulation und andere unwirtschaftliche Zwecke im Auslande verwendet wird. Es beschafft die nötigen Devisen, damit Behörden und Private ihre Schulden im Auslande zahlen können. Es arbeitet gegen die Wirkungen eventueller Psychosen.

Der Aussenhandel Kanadas ist zu Beginn des Krieges, als im übrigen die Verhältnisse noch normal waren, infolge der Devisenkontrolle nicht zurückgegangen (amerikanische Importe sind zum Beispiel um 40 Prozent gestiegen). Es sind Kapitalrückzüge vermieden und es ist in manchen Fällen den Anfängen einer wirtschaftlichen Desorientierung gesteuert worden. Die Einfuhr von Kapital ist nicht wesentlich begrenzt worden, da Kanada auch heute noch Anlageland sein will. Im Rahmen des Zweckmässigen und Nützlichen sind die nötigen Devisen greifbar. Die Manipulierung der Wechselkurse, zu der die Behörden befugt sind, hat Schwankungen und Störungen vermieden. Reisen aus und nach Kanada sind, soweit es die monetäre Seite der Frage betrifft, auch heute noch möglich und leicht durchführbar. Selbst die Geldüberweisungen der Gewerkschaften (viele kanadische Gewerkschaften sind Zweigstellen amerikanischer Verbände) können unbehindert erfolgen.

Der Leiter des Amtes für Devisenkontrolle sagte zu Beginn des Jahres 1940 über den Sinn und Zweck der Institution: «Die Devisenkontrolle ist eine logische und unvermeidbare Verteidigungsmassnahme jeder im Kriege stehenden Nation. Sie soll die Mobilisierung aller Kriegsmittel in Kanada gewährleisten und dafür sorgen, dass fremde Valuten in erster Linie der Sache der Alliierten zugute kommen. Ferner soll dazu gesehen werden, dass die Exporte unter keinen Umständen den Feind erreichen.»

Grundlegend für die Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Kriegswirtschaft ist eine Prinzipienerklärung, die die kanadische Regierung am 30. Juni 1940 in Form eines Erlasses abgegeben hat und in der festgestellt worden ist, dass die Arbeiter «frei sein sollen, um sich gewerkschaftlich zu organisieren, frei von jeder Kontrolle der Unternehmer oder ihrer Agenten». Der

gleiche Erlass sichert den Arbeitern das Recht zu, durch Vertreter eigener Wahl mit den Unternehmern kollektivvertragliche Verhandlungen zu führen. Da indessen keine Strafandrohung an sich weigernde Unternehmer vorgesehen war, erfüllte diese Bestimmung ihren Zweck nicht zur Zufriedenheit der Gewerkschaften, weshalb Schritte zur Behebung dieser Mängel eingeleitet worden sind. Andererseits haben die Gewerkschaften eine gewisse Beschränkung ihrer Freiheit dadurch auf sich genommen, dass sie einer Verfügung zustimmten, wonach die *Industrial Disputes Investigation Act* (Gesetz über Arbeitskonflikte), die bisher nur auf öffentliche Betriebe anwendbar war, auf die gesamte Kriegsindustrie ausgedehnt worden ist. Dieses Gesetz sieht auch eine gewisse Beschränkung der Streikfreiheit vor, auf die wir unten noch zu sprechen kommen werden (obligatorische Unterbreitung von Konflikten an eine Schlichtungsstelle vor Einleitung von Konflikten).

Eine bemerkenswerte Erscheinung in der neueren Entwicklung Kanadas besteht darin, dass die Entfaltung der Kriegsindustrie entscheidend durch Gesellschaften erfolgt, deren Hauptinhaber entweder der britische und kanadische Staat oder beide sind. Die Leitung dieser Gesellschaften liegt in den Händen von Personen, die besondere Erfahrungen besitzen und aus den betreffenden Industrien hervorgegangen sind. Diese Form entspricht in grossen Zügen den von den britischen Gewerkschaften schon vor Jahren befürworteten «gemischten» Unternehmungen, in denen die private Initiative und die staatliche Ueberwachung ihren Platz haben (siehe den Artikel «Die Gewerkschaften und die Kriegswirtschaft in England»). Viele der genannten Geschäftsleiter haben, wie wir bereits sagten, der Regierung ihre Arbeitskraft ehrenhalber zur Verfügung zu stellen und begnügen sich mit einem Dollar pro Jahr. Die Arbeiterschaft ist allerdings über diese Einrichtung nicht restlos begeistert, denn, wie der Präsident des Kanadischen Gewerkschaftsbundes, Tom Moore, in einem Aufsatz des «*American Federationist*» etwas bitter bemerkt, scheinen nur wenige dieser «Ein-Dollar-im-Jahre-Männer» in der Vergangenheit jemals freundschaftliche Beziehungen zu den Gewerkschaften gehabt zu haben. Sie empfinden — was zum Teil auch in der britischen Kriegswirtschaft festgestellt werden kann — grosse Hemmungen, sich der Haltung der Regierung gegenüber der Arbeiterschaft anzupassen. Um den hier lauernden Schwierigkeiten zu begegnen, hat die Arbeiterschaft eine direkte Vertretung in diesen Unternehmungen gefordert, konnte aber bisher nur in einem Falle durchdringen.

Wie sich die Lage auf den verschiedenen Gebieten heute darstellt, geht aus einer Denkschrift hervor, die der Kanadische Gewerkschaftsbund der Regierung vor kurzem überreicht hat (solche jährliche Denkschriften sind in Kanada eine Tradition, die fast ein halbes Jahrhundert alt ist).

Einer der wichtigsten Punkte dieser Schrift betrifft die neue Ordnung in bezug auf die Streiks. Sie scheint sich nicht zur vollen Zufriedenheit der Gewerkschaften ausgewirkt zu haben. Der Fehler scheint nicht bei den Gewerkschaften zu liegen, haben sie doch das Gesetz ausdrücklich gutgeheissen, «trotzdem es ernste Beschränkungen des Streikrechtes bringt».

«Wir hofften», so wird weiter gesagt, «dass die Ausdehnung des Gesetzes über Arbeitskonflikte auf alle Industrien ein gutes Mittel sein werde zur Vermeidung von Konflikten. Dies ist nicht der Fall, und zwar hauptsächlich wegen den Interventionen des Kriegsmaterialministeriums gegen die unparteiische Wirksamkeit der zuständigen Instanzen. Wir haben uns ferner zu beklagen über das langsame Vorgehen bei der Schlichtung solcher Konflikte, das heisst über den grossen Zeitverlust zwischen den Anfragen um Schlichtung und dem gefälltten Urteil. Wenn das Gesetz sich zur Zufriedenheit aller auswirken soll, so sollte vor allem dafür gesorgt werden, dass das Schlichtungsamt angerufen werden kann, bevor ein Streik beschluss vorliegt. Es sollte nicht verlangt werden, dass vor der Unterbreitung des Konfliktes eine Erklärung abgegeben wird, wonach ein Streik oder eine Aussperrung stattfindet, falls die Schlichtung keine Einigung der beiden Parteien zeitigt.»

Es wird ferner darauf gedrängt, dass alle die Arbeiter betreffenden Fragen auf dem Wege über das Arbeitsministerium erledigt und insbesondere jene Bestimmungen eingehalten werden, die den kriegswirtschaftlichen Charakter aller Massnahmen unterstreichen und wie folgt lauten: «Wenn in den durch Gesetz, Vertrag oder Gewohnheit vorhandenen Arbeitsbedingungen im Interesse der Beschleunigung der Kriegsproduktion Ausnahmen eintreten, so sollten diese auf Grund des gegenseitigen Einverständnisses der Arbeiter und Unternehmer erfolgen und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass es sich nur um ausserordentliche Massnahmen handelt.»

Zur Frage der bereits oben erwähnten wirtschaftlichen Körperschaften heisst es in der Denkschrift: «Wir sind damit einverstanden, dass es während des Krieges weder zu Streiks noch zu Aussperrungen kommen sollte. Diese Bestimmung kann jedoch nur in dem Masse eingehalten werden, als die Arbeiterschaft innerhalb der wirtschaftlichen Produktion als gleichberechtigter Partner anerkannt wird. Obwohl dieses Prinzip seinerzeit von der Regierung als annehmbar bezeichnet wurde, sind den Arbeitern weder in den Direktionen der zahlreichen für die Kriegsproduktion errichteten Gesellschaften noch in den vielen Aemtern und Komitees entsprechende Vertretungen eingeräumt worden. Die einzige bemerkenswerte Ausnahme bildet der nationale Rat für den Arbeitsnachweis, in dem Unternehmer und Arbeiter

freundschaftlich zusammenarbeiten. Wir drängen darauf, dass auf dem Gebiete der Vertretung der Arbeiter als gleichberechtigte Partner in der Industrie sowie in den verschiedenen erwähnten und noch zu schaffenden Instanzen sofort die nötigen Schritte unternommen werden. »

Trotz dieser Sachlage spricht sich die Denkschrift des Kanadischen Gewerkschaftsbundes im Interesse des gemeinsamen Zieles für eine Erweiterung der Produktion wichtigen Kriegsmaterials durch Körperschaften aus, wie wir sie oben dargestellt haben, ferner für die strikteste Ueberwachung privater Firmen zur Verhütung von Kriegsgewinnen. Endlich wiederholt die Denkschrift die bereits früher erhobene Forderung, dass die Nickel-, Kupfer- und Radiumproduktion des Landes zu einem Regierungsmonopol umgestaltet werden soll.

Auch im Falle von Kanada ist somit festzustellen, dass sich die Gewerkschaften aller Notwendigkeiten der grossen nationalen Anstrengung bewusst und dass sie bereit sind, unter angemessener Vertretung bei der Organisierung der ganzen Wirtschaft nach öffentlichrechtlichen oder — wo es praktischer erscheint — privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten mitzuwirken.

Tempo in USA.

Wenn man früher von den USA. als dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten sprach, so dachte man an einen wenig erforschten und bebauten Weltteil, wo man Raum und Arbeit finden und mit ein wenig Verstand und Glück reich werden konnte. Diese Zeiten sind vorbei. Die USA. sind heute ein Land, das in einer chronischen landwirtschaftlichen Krise lebt und wo es trotz des gewaltigen Rüstungsprogramms sowie der Belieferung der halben Welt mit Kriegsmaterial noch 6 Millionen Arbeitslose gibt.

Trotzdem können die USA. auch heute noch als Land der unbegrenzten Möglichkeiten bezeichnet werden: auf sozialem Gebiet. Gerade weil die genannten leichten Möglichkeiten in Wegfall gekommen sind und sich der Durchschnittsamerikaner in seiner robusten Lebensbejahung nicht mit der neuen Sachlage abfinden will, kann man sich auf allerlei in neue Richtungen gehende Entwicklungen gefasst machen. Wie sie sich gestalten werden, ist schwer zu sagen, insbesondere auch deshalb, weil die Kritiker und Beobachter meistens einseitig sind: die einen wollen in den Vorzeichen eines goldenen Zeitalters sehen, den seit langem erwarteten endgültigen Triumph der Technik und des viel geschmähten Fortschritts, die andern einen Bluff, ein leichtes und leichtfertiges Schauspiel, nach dessen Beendigung wir ratlos vor der ernüchternden Tatsache des brutalsten Kapitalismus stehen werden.